



Standesamt Hamburg-Eimsbüttel Tel.: 42801.2038  
 Öffnungszeiten: Mo: 10.00 - 16.00, Di: 8.00 - 13.00, Do 8.00 - 14.00 Uhr  
[StandesamtEimsbuettel@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:StandesamtEimsbuettel@eimsbuettel.hamburg.de)

## Welche Unterlagen benötigen Sie für die Anmeldung zur Eheschließung?

(Informationen nur für deutsche Staatsangehörige)

	wer?	und wenn ...	dann mitbringen:
1.	jeder		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gültigen Personalausweis/ Reisepass</li> <li>- vom Einwohneramt eine neue* „Erweiterte Meldebescheinigung zum Heiraten“ (Ledigkeitsbescheinigung)</li> <li>- (Aktuellen) Auszug aus dem Geburtenregister (Geburtsurkunde)</li> </ul>
2.	Wenn nur ein Partner zur Anmeldung kommen kann ...		Vollmacht, aus der alle relevanten Angaben wie Namenswahl in der Ehe, Familienstand, Heiratsort, Religionszugehörigkeit etc. hervorgehen.
3.	Wenn Sie geschieden sind		Auszug aus dem Eheregister (oder falls noch vorhanden: beglaubigte Familienbuchabschrift) und ein rechtskräftiges Scheidungsurteil
	Wenn Sie im Ausland geschieden wurden		Erkundigen Sie sich bitte direkt im Standesamt
4.	Wenn Sie verwitwet sind		Auszug aus dem Eheregister und eine Sterbeurkunde des Ehegatten
5.	Wenn Sie adoptiert wurden		Adoptionsbeschluss oder Adoptionsurkunde, falls vorhanden * Familienbuchabschrift Ihrer Adoptiveltern
6.	Wenn Sie nicht in der BRD geboren sind		Geburtsurkunde mit Eintragung der Eltern,
7.	Wenn Sie nicht von Geburt an deutsch sind		Einbürgerungsurkunde/ Staatsangehörigkeitsausweis/ Registrierschein...
8.	Wenn Ihr Vor-/Nachname durch Beschluss/Erklärung geändert wurde		Urkunde über die Namensänderung, ggf. Registrierschein
9.	Wenn Sie ein gemeinsames Kind haben (mit Vaterschaftsanerk.)		Auszug aus dem Geburtenregister (Geburtsurkunde), Sorgeerklärung etc.
10.	Staatsangehörige aus Albanien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Kenia, Kroatien, Kuba, Liechtenstein, Luxemburg, Mosambik, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich (zusätzl.: Staatsangehörigkeitsausweis), Portugal, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Tansania, Tschechien, Türkei, Ungarn benötigen ein „ <b>Ehefähigkeitszeugnis</b> “ – erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Konsulat/ Botschaft		
11.	Wenn einer von Ihnen kein Deutsch spricht, müssen Sie mit uns einen Termin für die Anmeldung vereinbaren und einen Dolmetscher mitbringen		
12.	<b>Wenn Sie nicht deutsch sind und auch keine der in 10 genannten Staatsangehörigkeiten haben / wenn Sie im Ausland geschieden wurden / wenn Sie weitere Fragen haben erhalten Sie Informationen direkt im Amt: Mo: 10-16 Uhr, Di: 8-13 Uhr, Do: 8-14 Uhr</b>		

### \* Bitte beachten Sie:

- Urkunden müssen immer im Original vorgelegt werden, Kopien reichen nicht!!
- die Anmeldung zur Eheschließung kann nur mit vollständigen Unterlagen entgegengenommen werden.
- Ausländische Urkunden werden nur mit deutscher Übersetzung ([www.dolmetscher.hamburg.de](http://www.dolmetscher.hamburg.de)) akzeptiert oder in internationaler Form
- Ausländische Urkunden benötigen grundsätzlich eine Legalisation oder Apostille

## Allgemeine Informationen zum Heiraten

### Zuständigkeit:

Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung zur Eheschließung ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Eheschließung muss innerhalb von 6 Monaten erfolgen. Sie können grundsätzlich bei jedem deutschen Standesamt heiraten, müssen dann aber damit rechnen, dass Gebühren für die Anmeldung und zusätzlich für die Eheschließung fällig werden.

### Urkundenbeschaffung:

Personenstandsurkunden sind persönlich oder schriftlich von dem Standesamt anzufordern, bei dem der Personenstandsfall (Geburt, Heirat, Tod) beurkundet wurde. Ist der Personenstandsfall in Hamburg eingetreten, aber nicht bekannt bei welchem Standesamt, können Sie sich beim Hanseatischen Generalregister unter 42839-2688 erkundigen.

### Standesämter in Hamburg:

			Tel. Urkunden	Eheregister
<input type="checkbox"/> Altona	Platz der Republik 1	22765 HH	428 11-2033	428 11-3503
<input type="checkbox"/> Barmbek-Uhlenhorst	Poppenhusenstraße 6	22294 HH	428 32-5282	428 32-5282
<input type="checkbox"/> Bergedorf	Wentorfer Str. 30	21029 HH	428 91-2495	428 91-2495
<input type="checkbox"/> Eimsbüttel	Grindelberg 66	20144 HH	428 01-1963	428 01-1963
<input type="checkbox"/> Harburg	Museumsplatz 1	21073 HH	428 71-2276/2896	428 71-3467
<input type="checkbox"/> Mitte	Borgfelder Str. 64	20249 HH	428 54-4548	428 54-4547
<input type="checkbox"/> Nord	Robert-Koch-Str. 17	20249 HH	428 04-2215/2729	428 04-2478
<input type="checkbox"/> Wandsbek	Schloßstr. 60	22041 HH	428 81-2486	428 81-2462/2749

### Namensrecht nach § 1355 BGB

1. Die Ehegatten sollen einen gemeinsamen Namen bestimmen. Zum gemeinsamen Ehenamen kann der Geburtsname des Mannes oder der Frau bestimmt werden und seit dem 01.01.2005 kann auch ein Name aus einer früheren Ehe zum gemeinsamen Ehenamen bestimmt werden.
2. Ein Doppelname aus beiden Namen für beide Ehegatten ist nicht möglich!
3. Wenn die Ehegatten bei der Eheschließung keine Wahl treffen, behält jeder seinen Namen. Die Namensbestimmung kann nachgeholt werden.
4. Der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename geworden ist, kann bei der Eheschließung oder auch später seinen bisherigen Namen dem neuen Ehenamen mit Bindestrich voranstellen oder anfügen. (Bei mehrteiligen Namen gelten Sonderregelungen, erkundigen Sie sich bei der Anmeldung zur Eheschließung)
5. Verwitwete oder geschiedene Partner können den Namen wieder annehmen, den sie vor der Eheschließung geführt haben.

### Trauzeugen:

Zur Eheschließung können bis zu 2 Zeugen mitgebracht werden, diese müssen volljährig sein, Deutsch verstehen und einen gültigen Reisepass oder Personalausweis bei sich haben.